

Einladung zur ordentlichen  
Hauptversammlung der  
Schaeffler AG

am 24. April 2019

## Schaeffler AG Herzogenaurach

ISIN (Stammaktien): DE000SHA0019 (WKN SHA001)  
ISIN (Vorzugsaktien): DE000SHA0159 (WKN SHA015)

---

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der

am Mittwoch, den 24. April 2019,  
11:00 Uhr (MESZ)

in der Frankenhalle der NürnbergMesse GmbH,  
Messezentrum, 90471 Nürnberg, stattfindenden  
ordentlichen Hauptversammlung ein.

---

### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie des für die Gesellschaft und den Konzern zusammengefassten Lageberichts einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Die Hauptversammlung hat deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt 1 keinen Beschluss zu fassen. Die vorgenannten Unterlagen sind über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.schaeffler.com/hv](http://www.schaeffler.com/hv) zugänglich. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden.

### **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der Schaeffler AG ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von EUR 499.458.949,24 wie folgt zu verwenden:

---

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,55 je dividendenberechtigter Vorzugsaktie, bei 166.000.000 Vorzugsaktien sind das:	EUR 91.300.000,00
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

---

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,54 je dividendenberechtigter Stammaktie, bei 500.000.000 Stammaktien sind das:	EUR 270.000.000,00
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

---

Einstellung in die Gewinnrücklage:	EUR 138.158.949,24
------------------------------------	--------------------

---

Bei entsprechender Beschlussfassung ist der Anspruch auf die Dividende gemäß § 58 Abs. 4 S. 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 29. April 2019, fällig.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### **5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen**

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München,

- a) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019;
- b) zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts (§§ 115 Abs. 5 und 117 Nr. 2 WpHG) für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2019; sowie
- c) für den Fall einer prüferischen Durchsicht von zusätzlichen unterjährigen Finanzinformationen (§ 115 Abs. 7 WpHG) für das erste und/oder dritte Quartal des Geschäftsjahrs 2019 und/oder für das erste Quartal des Geschäftsjahrs 2020 zum Prüfer für eine solche prüferische Durchsicht zu bestellen.

### **6. Neuwahlen zum Aufsichtsrat**

Die gegenwärtige Amtszeit der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat endet mit Ablauf der Hauptversammlung am 24. April 2019, so dass eine Neuwahl sämtlicher Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat der Schaeffler AG setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 und 2, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 aus je zehn Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Zudem muss sich der Aufsichtsrat gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen. Die gesetzliche Mindestquote gilt für den Aufsichtsrat als Gesamtorgan (Gesamterfüllung). Sowohl die Anteilseignervertreter- als auch die Arbeitnehmervertreterseite kann jedoch der Gesamterfüllung durch Mehrheitsbeschluss widersprechen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben am 10. Dezember 2015 einstimmig der Gesamterfüllung widersprochen. Der Mindestanteil ist daher von der Anteilseignervertreter- und der Arbeitnehmervertreterseite getrennt zu erfüllen. Der Wahlvorschlag des Aufsichtsrats muss deshalb je mindestens drei weibliche und drei männliche Kandidaten enthalten, damit nach erfolgter Wahl der vorgeschlagenen Kandidaten die gesetzliche Quote auf der Anteilseignerseite erreicht wird.

Der Wahlvorschlag des Aufsichtsrats stützt sich auf die Empfehlung seines Nominierungsausschusses, berücksichtigt die vom Aufsichtsrat gemäß Ziffer 5.4.1 Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und strebt die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Damit wird auch das vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung erarbeitete Diversitätskonzept umgesetzt.

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Nominierungsausschusses vor, die folgenden Personen als Vertreter der Anteilseigner für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann  
wohnhaft in Herzogenaurach  
Gesellschafterin der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG und Geschäftsführerin der IHO Verwaltungs GmbH

- b) Herr Georg F. W. Schaeffler  
wohnhaft in Dallas/USA und Herzogenaurach  
Gesellschafter der INA-Holding Schaeffler GmbH &  
Co. KG und Geschäftsführer der IHO Verwaltungs GmbH
- c) Herr Prof. Dr.-Ing. habil Prof. E.h. mult. Dr. h.c. mult.  
Hans-Jörg Bullinger  
wohnhaft in Stuttgart  
Professor Technologiemanagement
- d) Herr Dr. Holger Engelmann  
wohnhaft in Gräfelfing  
Vorstandsvorsitzender der Webasto SE
- e) Herr Prof. Dr. Bernd Gottschalk  
wohnhaft in Esslingen  
Geschäftsführender Gesellschafter der AutoValue GmbH
- f) Frau Dr. Vera Rothenburg  
wohnhaft in Stuttgart  
Rechtsanwältin und Partnerin bei Gleiss Lutz Hootz  
Hirsch PartmbB Rechtsanwälte, Steuerberater, Stuttgart
- g) Frau Sabrina Soussan  
wohnhaft in Bubenreuth  
CEO Siemens Mobility GmbH
- h) Herr Robin Stalker  
wohnhaft in Oberreichenbach  
Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsrat der Commerzbank AG  
und der Schmitz Cargobull AG
- i) Herr Prof. KR Ing. Siegfried Wolf  
wohnhaft in Weikersdorf/Österreich  
Unternehmer, Aufsichtsrat u. a. der SBERBANK Europe AG  
und der Continental AG
- j) Herr Prof. Dr. Ing. Tong Zhang  
wohnhaft in Shanghai/Volksrepublik China und Pulheim  
Direktor der Akademischen Kommission, Fachbereich  
der Fahrzeugtechnik an der Tongji Universität in  
Shanghai, Volksrepublik China

Im Fall seiner Wiederwahl soll Herr Georg F. W. Schaeffler als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden.

Der Aufsichtsrat hat sich bei sämtlichen Kandidaten vergewissert, dass sie den für die Tätigkeit im Aufsichtsrat erforderlichen Zeitaufwand aufbringen können.

Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann, Herr Georg F. W. Schaeffler, Herr Prof. Dr.-Ing. habil Prof. E.h. mult. Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger, Herr Dr. Holger Engelmann, Herr Prof. Dr. Bernd Gottschalk, Herr Robin Stalker, Prof. KR Ing. Siegfried Wolf und Herr Prof. Dr. Ing. Tong Zhang sind bereits gegenwärtig Mitglieder des Aufsichtsrats der Schaeffler AG und Herr Georg F. W. Schaeffler hat zudem den Vorsitz dieses Organs inne. Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann und Herr Georg F. W. Schaeffler halten indirekt sämtliche Stammaktien an der Schaeffler AG und Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann ist die Mutter von Herrn Georg F. W. Schaeffler. Frau Dr. Rothenburg ist Partnerin in der Rechtsanwaltskanzlei Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmbB Rechtsanwälte, Steuerberater, Stuttgart, welche die Schaeffler AG fallweise juristisch berät. Frau Soussan ist CEO der Siemens Mobility GmbH, welche von Tochtergesellschaften der Schaeffler AG beliefert wird. Im Übrigen bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrats keine für die Wahlentscheidung der Hauptversammlung maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zwischen einem der vorgeschlagenen Kandidaten einerseits und den Gesellschaften der Schaeffler Gruppe, den Organen der Schaeffler AG oder einem direkt oder indirekt mit mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien an der Schaeffler AG beteiligten Aktionär andererseits.

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich vorab bereit erklärt, das Amt für den Fall ihrer Wahl anzunehmen.

Weitere Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt, insbesondere die Lebensläufe der Kandidaten sowie die Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG finden sich im Anschluss an die Tagesordnung.

## Weitere Angaben und Hinweise

### Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung EUR 666.000.000,00 und ist eingeteilt in 666.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Von den 666.000.000 Stückaktien sind 500.000.000 Stück Stammaktien mit ebenso vielen Stimmrechten und 166.000.000 Stück stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die Vorzugsaktien haben in der Hauptversammlung auch nach § 140 Abs. 2 Satz 1 AktG kein Stimmrecht. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

### Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Stammaktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme nachweisen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Vorzugsaktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme nachweisen.

Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft unter

Schaeffler AG  
c/o Deutsche Bank AG  
Securities Production  
General Meetings  
Postfach 20 01 07  
60605 Frankfurt am Main  
Deutschland  
Fax: +49 69 12012-86045  
E-Mail: wp.hv@db-is.com

jeweils mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs

nicht mitzurechnen sind, also bis zum **17. April 2019 (24:00 Uhr MESZ)** zugehen. Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des **3. April 2019 (00:00 Uhr MESZ)** beziehen („**Nachweisstichtag**“).

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat. Dies bedeutet, dass Aktionäre, die ihre Aktien erst nach 00:00 Uhr MESZ an dem Nachweisstichtag erworben haben, in Bezug auf diese Aktien nur teilnahme- und stimmberechtigt (Stammaktionäre) sind, soweit sie sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien. Aktionäre, die ihre Aktien nach 00:00 Uhr MESZ an dem Nachweisstichtag ganz oder teilweise veräußern, sind deshalb – bei rechtzeitiger Anmeldung und Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes – im Verhältnis zur Gesellschaft gleichwohl zur Teilnahme an der Hauptversammlung und – soweit sie Stammaktionäre sind – zur Ausübung ihres Stimmrechts berechtigt. Der Nachweisstichtag ist kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung der Aktien.

### Vertretung bei Stimmrechtsausübung oder Teilnahme

Der Aktionär kann sein Stimmrecht (Stammaktionäre) bzw. seine sonstigen Teilnahmerechte (Stamm- und Vorzugsaktionäre) in der ordentlichen Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder eine andere Person seiner Wahl, ausüben lassen. Die Aktionäre, die eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls wie vorstehend ausgeführt fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr

Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform; § 135 AktG bleibt unberührt. Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen wollen, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, das die Gesellschaft hierfür bereithält. Es findet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, die der Aktionär bei rechtzeitiger Anmeldung und Nachweiserbringung erhält.

Die Bestellung eines Bevollmächtigten sowie der Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können auch schon vor der Hauptversammlung durch Übermittlung in Textform (§ 126b BGB) an die folgende Adresse erfolgen:

Schaeffler AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Fax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [schaeffler-HV2019@computershare.de](mailto:schaeffler-HV2019@computershare.de)

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) sowie an Aktionärsvereinigungen oder Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG erteilt, so ist die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen Personen zurückweisen.

Stammaktionäre haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung entsprechend ihren Weisungen durch Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, die von der Gesellschaft zu diesem Zweck benannt sind. Auch in diesem Fall muss sich der Stammaktionär wie zuvor beschrieben

fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht nachweisen. Wenn ein Stammaktionär die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchte, muss er ihnen zu jedem Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt wird, Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Eine Ausübung der Stimmrechte durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nach eigenem Ermessen ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegennehmen. Sie stehen auch nicht für die Abstimmung über Anträge zur Verfügung, zu denen es keine in dieser Einberufung oder später bekannt gemachte Beschlussvorschläge gibt.

Zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter für Stammaktionäre kann das Formular verwendet werden, das Stammaktionäre bei rechtzeitiger Anmeldung und Nachweiserbringung mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung erhalten. Das entsprechende Formular steht für Stammaktionäre auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.schaeffler.com/hv](http://www.schaeffler.com/hv) zur Verfügung.

Die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf sowie die Erteilung von Weisungen können auch schon vor der Hauptversammlung in Textform bis zum 23. April 2019 (24:00 Uhr MESZ) an folgende Adresse erfolgen:

Schaeffler AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Fax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [schaeffler-HV2019@computershare.de](mailto:schaeffler-HV2019@computershare.de)

## Rechte der Aktionäre

### **Anträge von Aktionären auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile allein oder zusammen den zwanzigsten Teil (5%) des Grundkapitals oder allein oder zusammen den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Ergänzungsverlangen müssen der Gesellschaft schriftlich mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung – der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen –, also bis spätestens zum Ablauf des 24. März 2019 (24:00 Uhr MEZ), zugehen. Später zugehende Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Die Aktionäre werden gebeten, entsprechende Ergänzungsverlangen an die folgende Adresse zu richten:

Schaeffler AG  
Vorstand  
z. Hd. Rechtsabteilung  
Industriestr. 1 – 3  
91074 Herzogenaurach

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens bei der Gesellschaft Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Ergänzungsverlangen halten, wobei § 70 AktG für die Berechnung der Aktienbesitzzeit Anwendung findet. Eine Verlegung von einem Sonntag, einem Sonnabend oder einem Feiertag auf einen zeitlich vorausgehenden oder nachfolgenden Werktag kommt nicht in Betracht. Die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind nicht entsprechend anzuwenden.

Bekanntzumachende Ergänzungsverlangen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen

werden kann, dass sie die Informationen in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse [www.schaeffler.com/hv](http://www.schaeffler.com/hv) bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

### **Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG**

Die Aktionäre können zudem in der Hauptversammlung Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung an die Gesellschaft stellen sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder des Abschlussprüfers machen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung – der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen –, also bis spätestens zum Ablauf des 9. April 2019 (24:00 Uhr MESZ), zugegangen sind, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der etwaigen Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich über die Internetseite [www.schaeffler.com/hv](http://www.schaeffler.com/hv) zugänglich gemacht (§ 126 Abs. 1 Satz 3, § 127 Satz 1 AktG).

Die Gesellschaft kann von einer Zugänglichmachung eines Gegenantrags und seiner etwaigen Begründung sowie eines Wahlvorschlags absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände des § 126 Abs. 2 AktG (bei Gegenanträgen und Wahlvorschlägen) oder des § 127 Satz 3 AktG (bei Wahlvorschlägen) vorliegt. Die Ausschlussstatbestände sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.schaeffler.com/hv](http://www.schaeffler.com/hv) dargestellt.

Gegenanträge (nebst etwaiger Begründung) und Wahlvorschläge von Aktionären zur Hauptversammlung sind jeweils ausschließlich an die folgende Adresse zu richten:

Schaeffler AG  
Rechtsabteilung  
Industriestr. 1 – 3  
91074 Herzogenaurach  
Fax: +49 9132 82-4963  
E-Mail: OR-HZA-Legal-Team-DE-HZA@schaeffler.com

Anderweitig adressierte Gegenanträge/Wahlvorschläge werden nicht zugänglich gemacht.

Das Recht eines jeden Aktionärs während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten oder Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder des Abschlussprüfers auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Wir weisen darauf hin, dass Gegenanträge oder Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden.

#### **Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie zur Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Generaldebatte zu stellen.

Gemäß § 18.2 der Satzung der Gesellschaft kann der Versammlungsleiter das Frage- und Rederecht von Aktionären zeitlich angemessen beschränken. Zudem ist der Vorstand berechtigt, in bestimmten, in § 131 Abs. 3 AktG geregelten Fällen die Auskunft zu verweigern. Die Tatbestände, in denen der Vorstand berechtigt ist, die Auskunft zu verweigern, sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.schaeffler.com/hv](http://www.schaeffler.com/hv) dargestellt.

#### **Informationen gemäß § 124a AktG auf der Internetseite der Gesellschaft**

Der Inhalt der Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen (insbesondere die unter Tagesordnungspunkt 1 vorzulegenden Unterlagen), veröffentlichungspflichtige Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären sowie weitere Informationen im Zusammen-

hang mit der Hauptversammlung (auch zu den Rechten der Aktionäre) stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.schaeffler.com/hv](http://www.schaeffler.com/hv) zur Verfügung. Die zugänglich zu machenden Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung am 24. April 2019 zugänglich sein.

Die Einberufung der Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 14. März 2019 veröffentlicht und wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Informationen in der gesamten Europäischen Union verbreiten.

#### **Übertragung im Internet**

Die Aktionäre der Schaeffler AG und die interessierte Öffentlichkeit können die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter und die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden am 24. April 2019 ab 11:00 Uhr (MESZ) im Internet verfolgen ([www.schaeffler.com/hv](http://www.schaeffler.com/hv)). Die Eröffnung durch den Versammlungsleiter und die Rede des Vorstandsvorsitzenden stehen nach der Hauptversammlung im Internet unter der genannten Adresse als Aufzeichnung zur Verfügung. Die Möglichkeit, dass Aktionäre gemäß § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben, besteht nicht; insbesondere ermöglicht die Übertragung keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG.

Herzogenaurach, im März 2019

Der Vorstand



### Informationen zum Datenschutz für Aktionäre

Die Gesellschaft verarbeitet als die im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung verantwortliche Stelle personenbezogene Daten (Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien, Nummer der Eintrittskarte und Nummer der Teilnahmekarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Zudem verarbeitet die Gesellschaft auch die personenbezogenen Daten eines von einem Aktionär etwaig benannten Stimmrechtsvertreters (insbesondere dessen Namen sowie dessen Wohnort). Sofern ein Aktionär oder ein Vertreter mit der Gesellschaft in Kontakt tritt, verarbeitet die Gesellschaft zudem diejenigen personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um etwaige Anliegen zu beantworten (etwa die von Aktionären oder ihren Vertretern angegebenen Kontaktdaten, wie zum Beispiel Telefonnummern).

In Abhängigkeit vom Einzelfall kommen auch weitere personenbezogene Daten in Betracht. Die Gesellschaft verarbeitet beispielsweise Informationen zu Anträgen, Fragen, Wahlvorschlägen und Verlangen von Aktionären in der Hauptversammlung. Im Falle von zugänglich zu machenden Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs zudem im Internet unter

[www.schaeffler.com/hv](http://www.schaeffler.com/hv)  
(Menüpunkt „Hauptversammlung 2019“)

veröffentlicht.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre ist nach den §§ 118 ff. Aktiengesetz zwingend erforderlich, um die Hauptversammlung vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten sowie um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Ohne die Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten ist eine Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung und die Ausübung von Stimmrechten und anderen versamlungsbezogenen Rechten nicht möglich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist das Aktiengesetz in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung.

Da sämtliche Aktien der Gesellschaft Inhaberaktien sind, weist die Gesellschaft jedoch darauf hin, dass Aktionäre sich unter Wahrung ihrer Anonymität bzw. ohne Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten durch ein Kreditinstitut (§ 135 Abs. 5 Aktiengesetz), Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 Aktiengesetz oder nach § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 Aktiengesetz gleichgestellten Personen oder Institutionen vertreten lassen können. Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten gegebenenfalls auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie zum Beispiel aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, wertpapier-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der Gesellschaft, die zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung im Wege der Auftragsverarbeitung eingesetzt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft.

Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern zur Verfügung gestellt, namentlich über das Teilnehmerverzeichnis. Das Teilnehmerverzeichnis kann von Aktionären und Aktionärsvertretern während der Hauptversammlung (§ 129 Abs. 4 Satz 1 Aktiengesetz) und bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung (§ 129 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz) eingesehen werden. Die Gesellschaft verwendet die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erhobenen personenbezogenen Daten nicht zur Vornahme von Entscheidungen, die auf automatisierter Verarbeitung beruhen (Profiling).

Die Gesellschaft bzw. die damit beauftragten Dienstleister erhalten die personenbezogenen Daten der Aktionäre in der Regel über die Anmeldestelle von dem Kreditinstitut der Aktionäre, das diese mit der Verwahrung ihrer Aktien der Gesellschaft beauftragt haben (sog. Depotbank).

Für die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre, soweit nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungsvorschriften die Gesellschaft zu einer weiteren Speicherung verpflichten oder die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse an der Speicherung hat, etwa im Falle gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten aus Anlass der Hauptversammlung. Nach Ablauf des entsprechenden Zeitraums werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen haben Aktionäre ein Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht mit Blick auf ihre personenbezogenen Daten bzw. deren Verarbeitung. Sollten personenbezogene Daten von Aktionären unrichtig oder unvollständig sein, haben diese ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung. Die Aktionäre können jederzeit die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern die Gesellschaft nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung ihrer Daten verpflichtet oder berechtigt ist. Ferner haben die Aktionäre ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 Datenschutz-Grundverordnung.

Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen, über die Aktionäre die Gesellschaft auch für Fragen zum Datenschutz erreichen können:

Schaeffler AG  
Industriestraße 1 – 3  
91074 Herzogenaurach  
Fax: +49 9132 82-5901

Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Die für die Gesellschaft zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht  
Promenade 27  
91522 Ansbach  
Tel.: +49 981 53-1300  
Fax: + 49 981 53-5300  
E-Mail: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Gesellschaft ist erreichbar unter:

Schaeffler AG  
Datenschutzbeauftragter  
Industriestraße 1 – 3  
91074 Herzogenaurach  
Fax: +49 9132 82-5901

## Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann

Gesellschafterin der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG  
und Geschäftsführerin der IHO Verwaltungs GmbH

### Persönliche Daten:

---

**Jahrgang:** 1941  
**Nationalität:** Deutsch

### Ausbildung:

---

**1960 – 1963** Studium der Medizin an der Medizinischen  
Universität Wien (Physikum)

### Beruflicher Werdegang:

---

**seit 1996** Gesellschafterin der INA-Holding Schaeffler KG  
(ab 2010: INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG)  
**1996 – 2010** Vorsitzende des Beirats der Schaeffler Gruppe  
**seit 2010** Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats  
der Schaeffler AG

### Auszeichnungen:

---

**2001** Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens  
der Bundesrepublik Deutschland  
**2003** Bayerischer Verdienstorden  
**2007** Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens  
der Bundesrepublik Deutschland  
**2007** Großes Silbernes Ehrenzeichen mit Stern für  
Verdienste um die Republik Österreich

### Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

---

Continental AG, Hannover

## Georg F. W. Schaeffler

Gesellschafter der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG  
und Geschäftsführer der IHO Verwaltungs GmbH

### Persönliche Daten:

---

**Jahrgang:** 1964  
**Nationalität:** Deutsch

### Ausbildung:

---

**1986 – 1990** Studium der Betriebswirtschaftslehre an der  
Hochschule St. Gallen, Schweiz  
Abschluss als lic. oec. HSG

**1996 – 1999** Studium der Rechtswissenschaften an der  
Duke Law School, USA  
Dualer Abschluss als Juris Doctor/LLM  
(in International and Comparative Law)

### Beruflicher Werdegang:

---

**seit 1981** Gesellschafter der Schaeffler Gruppe (bzw.  
Vorgängerunternehmen)  
**1990 – 1996** Diverse Managementfunktionen in Unternehmen  
der Schaeffler Gruppe (bzw. Vorgängerunter-  
nehmen) in Deutschland und USA  
**2000 – 2006** Wirtschaftsanwalt in Dallas, USA

### Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

---

Continental AG, Hannover  
ATESTEO Management GmbH, Herzogenaurach  
(Vorsitzender)

# Prof. Dr.-Ing. habil Prof. E.h. mult. Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger

Professor Technologiemanagement

## Persönliche Daten:

---

**Jahrgang:** 1944  
**Nationalität:** Deutsch

## Ausbildung:

---

Lehre als Betriebsschlosser  
Studium, Promotion und Habilitation an  
der Universität Stuttgart im Fachbereich  
Maschinenbau

## Beruflicher Werdegang:

---

**1975 – 1980** Leiter der Hauptabteilung  
Unternehmensplanung am Fraunhofer-Institut  
für Produktionstechnik und Automatisierung  
(IPA)

**ab 1980** Professor für Arbeitswissenschaft/Ergonomie  
an der Fernuniversität Hagen

**1981 – 2002** Leiter des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirt-  
schaft und Organisation IAO und des Instituts  
für Arbeitswissenschaft und Technologiema-  
nagement an der Universität Stuttgart

**2002 – 2012** Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft in  
München

**2006 – 2012** Vorsitzender der Forschungsunion Wirtschaft-  
Wissenschaft des Bundesministeriums  
für Bildung und Forschung (gemeinsam mit  
Dr. Arend Oetker)

**2013 – 2018** Senator der Fraunhofer-Gesellschaft

# Prof. Dr.-Ing. habil Prof. E.h. mult. Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger

Professor Technologiemanagement

## Auszeichnungen:

---

**2009** Wahl zum „Manager des Jahres“ durch das  
Manager Magazin

**2012** Großes Verdienstkreuz mit Stern der Bundes-  
republik Deutschland

**2013** Aufnahme in die „Hall of Fame der deutschen  
Forschung“

**2014** „Schöller Ehrenpreis zum Ehrenfellow“ des  
Dr. Theo und Friedel Schöller Forschungszen-  
trums für Wirtschaft und Gesellschaft

Diverse Ehrendoktorwürden und  
zwei Ehrenprofessuren

## Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

---

Arri AG, München (Vorsitzender)  
Bauerfeind AG, Zeulenroda-Triebes  
Alfred Kärcher SE, Winnenden  
TÜV-Süd AG, München (Vorsitzender)  
Wilo SE, Dortmund (stellvertretender  
Vorsitzender)

## Dr. Holger Engelmann

Vorstandsvorsitzender der Webasto SE

### Persönliche Daten:

---

**Jahrgang:** 1965  
**Nationalität:** Deutsch

### Ausbildung:

---

Studium der Betriebswirtschaftslehre in  
Münster und Köln  
  
Promotion an der Universität Köln im  
Fachbereich Volkswirtschaftslehre (1993)

### Beruflicher Werdegang:

---

**1993 – 1998** Verschiedene Stationen bei Fichtel und Sachs  
(heute ZF Friedrichshafen) u.a. Leiter der  
Abteilung Projektcontrolling und Beteiligungs-  
projekte

**1998 – 2007** Verschiedene Leitungsfunktionen bei  
Mannesmann Plastics Machinery;  
zuletzt CFO der Unternehmensgruppe

**2007 – 2010** Finanzvorstand Webasto AG (heute Webasto SE)

**seit 2008** Vorsitzender des Management Boards der  
Webasto Roof & Components

**2010 – 2012** Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands  
der Webasto SE

**seit 2013** Vorsitzender des Vorstands der Webasto SE

### Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

---

Webasto Thermo & Comfort SE, Gilching  
(Vorsitzender)

## Prof. Dr. Bernd Gottschalk

Geschäftsführender Gesellschafter der AutoValue GmbH

### Persönliche Daten:

---

**Jahrgang:** 1943  
**Nationalität:** Deutsch

### Ausbildung:

---

Studium der Volkswirtschaftslehre an den  
Universitäten Hamburg, Saarbrücken und  
Stanford, California/USA  
  
Promotion an der Universität Hamburg (1971)

### Beruflicher Werdegang:

---

**1972 – 1996** Daimler-Benz AG

**ab 1982** Leitung der Öffentlichkeitsarbeit,  
Wirtschafts- und Verkehrspolitik des Konzerns

**ab 1988** Kaufmännische Leitung des Werkes Mannheim

**ab 1991** Präsident der Mercedes-Benz do Brasil

**ab 1992** Ordentliches Mitglied des Vorstands der  
Daimler-Benz AG zuständig für den  
Geschäftsbereich Nutzfahrzeuge weltweit

**1997 – 2008** Präsident des Verbands der  
Automobilindustrie (VDA)  
  
Präsident des Weltverbands der  
Automobilverbände (OICA), Paris  
  
Vizepräsident des Bundesverbandes der  
Deutschen Industrie e.V. (BDI)

**seit 2008** Gründer und geschäftsführender Gesellschafter  
der AutoValue GmbH, Frankfurt

**Auszeichnungen:** siehe Folgeseite 26

---

## Prof. Dr. Bernd Gottschalk

Geschäftsführender Gesellschafter der AutoValue GmbH

### Auszeichnungen:

---

Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens  
der Bundesrepublik Deutschland

Großes Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste  
um die Republik Österreich

**2017** Ritter im Orden der Ehrenlegion Frankreichs

### Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

---

Jost Werke AG, Neu-Isenburg (Stellvertretender  
Vorsitzender)

Plastic Omnium SA, Paris/Frankreich

Woco Industrietechnik GmbH,  
Bad Soden-Salmünster (Vorsitzender)

## Dr. Vera Rothenburg

Rechtsanwältin und Partnerin bei Gleiss Lutz Hootz Hirsch  
PartmbB Rechtsanwälte, Steuerberater, Stuttgart

### Persönliche Daten:

---

**Jahrgang:** 1977

**Nationalität:** Deutsch

### Ausbildung:

---

Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen  
und Fribourg/Schweiz

Rechtsreferendariat in Karlsruhe, Berlin und  
Bangkok/Thailand

Promotion an der Universität Tübingen (2008)

### Beruflicher Werdegang:

---

**seit 2004** Rechtsanwältin bei Gleiss Lutz Hootz Hirsch  
PartmbB Rechtsanwälte, Steuerberater,  
Stuttgart

**2010** Secondment bei der Rechtsanwaltskanzlei  
Herbert Smith LLP in London/UK

**seit 2014** Partnerin bei Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmbB  
Rechtsanwälte, Steuerberater, Stuttgart

### Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

---

-

# Sabrina Soussan

CEO Siemens Mobility GmbH

## Persönliche Daten:

---

**Jahrgang:** 1969  
**Nationalität:** Französisch

## Ausbildung:

---

Master Degree Mechanical and Aeronautical Engineering E.N.S.M.A, Aeronautical and Mechanical Engineering School, Poitiers University/Frankreich

Postgraduate Degree in Business Administration (MBA)

## Beruflicher Werdegang:

---

**1999 – 2003** Siemens Automotive, Powertrain Division in Toulouse/Frankreich, Regensburg, London/UK als Project Director Ford for Gasoline and Diesel Systems

**2003 – 2008** Siemens VDO Automotive, Powertrain Division in Regensburg, Tokyo (Japan) als Managing Director for Diesel Systems Renault-Nissan

**2008** Continental AG, Powertrain Division als Managing Director for Gasoline and Diesel Systems Renault-Nissan

**2009 – 2011** Siemens Schweiz, Building Technologies Division als Head of Strategy and Marketing for Building Automation

**2011 – 2013** Siemens Schweiz, Building Technologies Division als Vice President Sustainability and Energy Management

# Sabrina Soussan

CEO Siemens Mobility GmbH

## Beruflicher Werdegang:

---

**2013 – 2015** Siemens AG, Mobility Division als Vice President Commuter and Regional Trains

**2015 – 2017** Siemens AG, Mobility Division als CEO Business Unit Mainline Transport

**2017 – 2018** Siemens AG als CEO Mobility Division und CEO Business Unit Rolling Stock

**seit 08/2018** Siemens Mobility als CEO Siemens Mobility und CEO Business Unit Rolling Stock

## Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

---

ITT, Inc. White Plains NY/USA

## Robin J. Stalker

Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsrat der Commerzbank AG  
und der Schmitz Cargobull AG

### Persönliche Daten:

---

**Jahrgang:** 1958  
**Nationalität:** Neuseeländisch

### Ausbildung:

---

Studium der Betriebswirtschaftslehre mit  
Internationalem Abschluss  
Steuerberater / Wirtschaftsprüfer

### Beruflicher Werdegang:

---

**1982 – 1986** Arthur Young\*  
Wirtschaftsprüfer

**1986 – 1989** United International Pictures  
Controller – Fernost

**1989 – 1992** Warner Bros. International  
Director of Operations

**1992 – 1996** Freiberuflicher Unternehmensberater  
für u.a. UCI und Hewitt Group

**1996 – 1997** adidas AG  
Head of Corporate Services/Reporting

**1997 – 1999** adidas AG\*\*  
Vice President Group Reporting

**1999 – 2000** adidas-Salomon AG\*\*  
Vice President Group Reporting & Taxes

## Robin J. Stalker

Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsrat der Commerzbank AG  
und der Schmitz Cargobull AG

### Beruflicher Werdegang:

---

**seit 02/2000** adidas AG\*\*  
Chief Financial Officer

**seit 02/2001** adidas AG\*\*  
Mitglied des Vorstands, verantwortlich für  
Finanzen

**2005 –  
05/2017** adidas AG\*\*  
Mitglied des Vorstands, verantwortlich für  
Finanzen und Arbeitsdirektor

---

*\* jetzt Ernst & Young*

*\*\*adidas-Salomon AG von 12/1996 bis 05/2006*

### Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

---

Schmitz Cargobull AG, Horstmar  
(stellvertretender Vorsitzender)  
Commerzbank AG, Frankfurt



## Prof. KR Ing. Siegfried Wolf

Unternehmer, Aufsichtsrat u.a. der SBERBANK Europe AG  
und der Continental AG

### Persönliche Daten:

---

**Jahrgang:** 1957  
**Nationalität:** Österreichisch

### Ausbildung:

---

Ausbildung zum Werkzeugmachermeister  
Berufsbegleitende Ausbildung zum Ingenieur  
an der Bundeslehranstalt für Maschinenbau  
und Betriebstechnik

### Beruflicher Werdegang:

---

**1974 – 1981** Lehre, Technischer Angestellter im  
Qualitätsmesslabor, PHILIPS, Wien

**1981 – 1983** Vereinigte Metallwerke Wien, Wien  
Leitung Feinmessraum  
Stellvertretende Leitung der Qualitätskontrolle

**1983 – 1995** Hirtenberger AG, Hirtenberg  
Bereichsleiter Qualitätswesen  
Werksdirektor, Gesamtprokurist

**1995 – 1999** Präsident der Magna Europa AG

**1999 – 2001** Präsident der Magna Europa AG und  
Vice- Chairman der Magna International Inc.

**2001 – 2002** President & CEO der Magna Steyr AG

**2002 – 2005** Executive Vice-Chairman der Magna  
International Inc.

**2005 – 2010** Chief Executive Officer (CEO) der Magna  
International Inc.

**2010 – 2018** Vorsitzender des Verwaltungsrats der Russian  
Machines Corporation

## Prof. KR Ing. Siegfried Wolf

Unternehmer, Aufsichtsrat u.a. der SBERBANK Europe AG  
und der Continental AG

### Auszeichnungen:

---

**2002** Verleihung des Titels Ehrensator der  
Technischen Universität Wien

**2009** Verleihung der Ehrenprofessur der  
Technischen Universität Graz

### Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

---

Continental AG, Hannover

Banque Eric Sturdza SA, Genf/Schweiz

MIBA AG, Laakirchen/Österreich

Mitterbauer Beteiligungs AG,  
Laakirchen/Österreich

SBERBANK Europe AG, Wien/Österreich  
(Vorsitzender)

## Prof. Dr.-Ing. Tong Zhang

Direktor der Akademischen Kommission, Fachbereich der Fahrzeugtechnik an der Tongji Universität in Shanghai, Volksrepublik China

### Persönliche Daten:

---

**Jahrgang:** 1960  
**Nationalität:** Deutsch

### Ausbildung:

---

Studium der Fahrzeugtechnik an der Universität Berlin  
Promotion am Institut für Fahrzeugtechnik der Technischen Universität Berlin (1991)

### Beruflicher Werdegang:

---

**1992 – 2006** Ford Werke GmbH, Köln  
Entwicklungsingenieur, leitender Ingenieur, Gruppenleiter und technischer Leiter

**2006 – 2010** Vizedirektor des Clean Energy Automotive Engineering Center der Tongji Universität, Shanghai/PRC  
Geschäftsführer der Shanghai Fuel Cell Vehicle Powertrain Co., Ltd.

**2011 – 2016** Direktor des Clean Energy Automotive Engineering Center der Tongji Universität, Shanghai/PRC  
Direktor des National Fuel Cell Vehicle and Powertrain System Engineering Research Center

**seit 2017** Direktor der Akademischen Kommission, Fachbereich Fahrzeugtechnik der Tongji Universität, Shanghai/PRC

## Prof. Dr.-Ing. Tong Zhang

Direktor der Akademischen Kommission, Fachbereich der Fahrzeugtechnik an der Tongji Universität in Shanghai, Volksrepublik China

### Auszeichnungen:

---

**2007** Shanghai Science and Technology Award  
**2008** China Science and Technology Award  
**2009** Gewinner des China „Thousand Talent People“ Program  
**2010** Shanghai Expo Contribution Award

### Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

---

–

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> (in Mio. EUR)	<b>2018</b>	<b>2017</b>	Veränderung	
Umsatzerlöse	14.241	14.021	1,6	%
• währungsbereinigt			3,9	%
EBIT	1.354	1.528	-11,4	%
• in % vom Umsatz	9,5	10,9	-1,4	%-Pkt.
EBIT vor Sondereffekten	1.381	1.584	-12,8	%
• in % vom Umsatz	9,7	11,3	-1,6	%-Pkt.
Konzernergebnis <sup>1)</sup>	881	980	-10,1	%
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert/verwässert, in EUR)	1,33	1,48	-10,1	%
<b>Bilanz</b> (in Mio. EUR)	<b>31.12.18</b>	<b>31.12.17</b>	Veränderung	
Bilanzsumme	12.362	11.537	7,2	%
Eigenkapital <sup>2) 3)</sup>	3.060	2.581	479	Mio. EUR
• in % der Bilanzsumme	24,8	22,4	2,4	%-Pkt.
Netto-Finanzschulden	2.547	2.370	7,5	%
• Verschuldungsgrad vor Sondereffekten (Verhältnis Netto-Finanzschulden zu EBITDA)	1,2	1,0		
• Gearing Ratio (Verhältnis Netto-Finanzschulden zu Eigenkapital <sup>2)</sup> , in %)	83,2	91,8	-8,6	%-Pkt.
<b>Kapitalflussrechnung</b> (in Mio. EUR)	<b>2018</b>	<b>2017</b>	Veränderung	
EBITDA	2.175	2.295	-5,2	%
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.606	1.778	-172	Mio. EUR
Investitionsauszahlungen (Capex) <sup>4)</sup>	1.232	1.273	-41	Mio. EUR
• in % vom Umsatz (Capex-Quote)	8,7	9,1	-0,4	%-Pkt.
Free Cash Flow (FCF) vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten	384	515	-131	Mio. EUR
• FCF Conversion Ratio (Verhältnis von FCF vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten zu EBITDA vor Sondereffekten, in %)	17,4	21,9	-4,5	%-Pkt.

<b>Wertorientierte Steuerung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	Veränderung	
Schaeffler Value Added vor Sondereffekten (in Mio. EUR)	556	787	-29,4	%
ROCE vor Sondereffekten (in %)	16,7	19,9	-3,2	%-Pkt.
<b>Mitarbeiter</b>	<b>31.12.18</b>	<b>31.12.17</b>	Veränderung	
Anzahl der Mitarbeiter	92.478	90.151	2,6	%

<b>Sparte Automotive OEM<sup>5)</sup></b> (in Mio. EUR)	<b>2018</b>	<b>2017</b>	Veränderung	
Umsatzerlöse	8.997	8.991	0,1	%
• währungsbereinigt			2,1	%
EBIT	682	951	-28,3	%
• in % vom Umsatz	7,6	10,6	-3,0	%-Pkt.
EBIT vor Sondereffekten	693	973	-28,8	%
• in % vom Umsatz	7,7	10,8	-3,1	%-Pkt.

<b>Sparte Automotive Aftermarket<sup>5)</sup></b> (in Mio. EUR)			Veränderung	
Umsatzerlöse	1.859	1.880	-1,1	%
• währungsbereinigt			2,2	%
EBIT	319	333	-4,2	%
• in % vom Umsatz	17,2	17,7	-0,5	%-Pkt.
EBIT vor Sondereffekten	316	358	-11,7	%
• in % vom Umsatz	17,0	19,0	-2,0	%-Pkt.

<b>Sparte Industrie<sup>5)</sup></b> (in Mio. EUR)			Veränderung	
Umsatzerlöse	3.385	3.150	7,5	%
• währungsbereinigt			10,1	%
EBIT	353	244	44,7	%
• in % vom Umsatz	10,4	7,7	2,7	%-Pkt.
EBIT vor Sondereffekten	372	253	47,0	%
• in % vom Umsatz	11,0	8,0	3,0	%-Pkt.

<sup>1)</sup> Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

<sup>2)</sup> Inkl. nicht beherrschender Anteile.

<sup>3)</sup> Rückwirkende Anpassung des Wertes 2017 (Methodenänderung i. S. d. IAS 8).

<sup>4)</sup> Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

<sup>5)</sup> Vorjahreswerte gemäß der 2018 ausgewiesenen Segmentstruktur.

## Finanzkalender 2019

**6. März 2019**

Veröffentlichung Jahresergebnisse 2018

**24. April 2019**

Hauptversammlung 2019

**8. Mai 2019**

Veröffentlichung Zwischenbericht zum 31. März 2019

**6. August 2019**

Veröffentlichung Zwischenbericht zum 30. Juni 2019

**5. November 2019**

Veröffentlichung Zwischenbericht zum 30. September 2019

---

Alle Informationen vorbehaltlich Korrekturen und kurzfristiger Änderungen.

---

**Online-Geschäftsbericht:**

[www.schaeffler-geschaeftsbericht.de](http://www.schaeffler-geschaeftsbericht.de)

## Highlights 2018

Herausforderndes Umfeld, Umsatz währungsbereinigt um 3,9 % gesteigert

Umsatz **14,2 Mrd. EUR**

(Vj.: 14,0 Mrd. EUR)

---

EBIT-Marge Automotive-Geschäft rückläufig, Industrie deutlich verbessert

EBIT-Marge vor Sondereffekten der Schaeffler Gruppe **9,7 %**

(Vj.: 11,3 %)

---

Ergebnisrückgang belastet Free Cash Flow

Free Cash Flow vor Ein- und Auszahlungen für M&A-Aktivitäten **384 Mio. EUR**

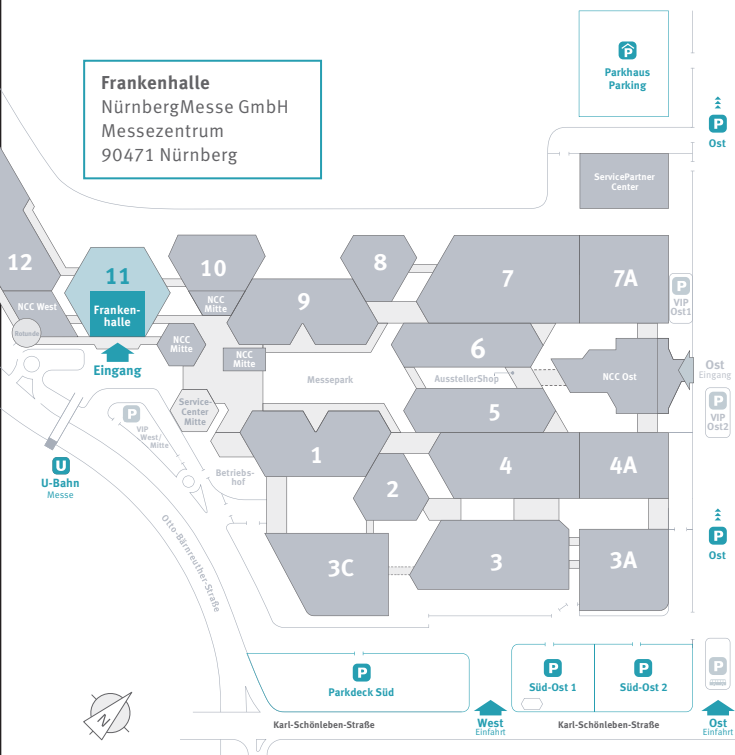
(Vj.: 515 Mio. EUR)

---

Konzernergebnis sinkt um 10,1 %

Nettoergebnis **881 Mio. EUR**

(Vj.: 980 Mio. EUR)



### Ihre Anreise mit der Bahn:

Die Frankenhalle können Sie mit der U-Bahn Linie U1, Haltestelle „Messe“ erreichen.

### Ihre Anreise mit dem Auto:

Ihr Navigationssystem findet die Frankenhalle unter der Adresse: „Karl-Schönleben-Straße“ oder unter dem Sonderziel: „Messe“.

Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise.

### Schaeffler AG

Industriestr. 1 – 3

91074 Herzogenaurach